

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 22.11.2016**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 26.05.2016 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD und zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE folgendes beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Sicherung des gestiegenen Personalbedarfs im Flüchtlingsbereich,

- a. die Verwaltung dazu anzuhalten, den nach dem Fachkräftegebot gegebenen Spielraum voll auszuschöpfen.
- b. die Möglichkeiten zum Seiteneinstieg im Bereich Kindertagesstätten, Schulen sowie sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung konsequent auszubauen.
- c. auch das fachliche Potential von Flüchtlingen und anderen Menschen mit ausländischen Abschlüssen voll auszuschöpfen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verstärkt Anerkennungen und Teilanerkennungen von Abschlüssen vorzunehmen.
- d. die notwendigen Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, binnen drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der über die erfolgte Integration von Flüchtlingen: Fachpersonal verstärkt ausbilden, Seiteneinstiegsmöglichkeiten weiter ausbauen, Auskunft gibt.

Der Senat hat am 31.05.2016 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (federführend), die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Senatorin für Finanzen zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) binnen 3 Monaten überwiesen.

Der anliegende Bericht wird der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt.

Integration von Flüchtlingen: Fachpersonal verstärkt ausbilden, Seiteneinstiegsmöglichkeiten weiter ausbauen!

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN reagiert auf den Fachkräftemangel im Aufgabenbereich der Integration von Flüchtlingen und fordert den Senat auf, die Möglichkeiten für Seiten- bzw. Quereinsteiger/innen zu verbessern sowie die entsprechenden Ausbildungskapazitäten zu erweitern.

Es trifft zu, dass insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Sozialbereichen und im Bildungsbereich ein genereller Fachkräftemangel besteht, dem mit dem vorhandenen Fachkräftebestand und den derzeitigen Ausbildungskapazitäten nicht hinreichend entsprochen werden kann. Die Potenziale von sog. Quereinsteiger/innen - auch von Flüchtlingen - sind daher in allen diesen Arbeitsbereichen zu eruieren, zu nutzen und zu fördern.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Fachkräften in den verschiedenen Praxisfeldern, nicht nur hervorgerufen durch den vermehrten Zuzug von Flüchtlingen, sondern auch durch den demografischen Wandel, wird in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Bildungsbereich und in anderen Sozialförder- und Betreuungsbereichen zunehmend die Öffnung des gesetzlichen Fachkraftgebots für Quereinsteiger/innen aus anderen Berufsfeldern diskutiert. Gleichzeitig bestehen damit verbundene berechtigte Ambivalenzen, wie ohne ein Unterlaufen rechtlicher Regelungen und berechtigter Qualitätsstandards notwendige Kompetenzanforderungen gesichert werden können.

Information zu den Antragsbestandteilen im Einzelnen:

Zu a) „Den nach dem Fachkräftegebot gegebenen Spielraum voll ausschöpfen“

Von Seiten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind hier bereits im vergangenen Jahr Aktivitäten gestartet worden. So ist der Fachkräftemangel bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit aktiv thematisiert worden; die in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 10.3.16 vorgelegte Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ist bezogen auf das Fachkräftegebot bereits angepasst worden.

Für den Bereich der Erziehungshilfe (§§ 27 bis 42a SGB VIII) ist seit einiger Zeit eine wachsende Nachfrage von Seiten der freien Träger nach generellen bzw. personenbezogenen Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Seiten- bzw. Quereinsteiger/innen auch in erlaubnispflichtigen Angeboten festzustellen. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Um die Praxis zu vereinfachen und die Prüffertigkeit von Anträgen zu erhöhen, sind hier verschiedene Schritte zur Qualitätssicherung (Kriterienkatalog/ Vordrucke/ Prüfverfahren/ Auflagen) eingeleitet worden. Eine von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingesetzte Unterarbeitsgruppe der AG nach §78 „Hilfe zur Erziehung“ (SGB VIII) bereitet derzeit unter aktiver Beteiligung der freien Träger eine fachliche Empfehlung vor, die auf kommunaler sowie auf Landesebene Kriterien zur Genehmigungspraxis der Fachbehörden spezifizieren wird.

Zugleich zeigt die bisherige Genehmigungspraxis deutliche Fortbildungs- und Nachqualifizierungsbedarfe, nicht nur für Quereinsteiger/innen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund, sondern auch für andere (ortsansässige) Arbeitssuchende mit unterschiedlichen Vorqualifikationen. Dies gilt insbesondere in der Arbeit aller genannten Arbeitssuchenden im Handlungsfeld umA, erstreckt sich jedoch zunehmend auf andere Arbeitsfelder mit Fachkräftemangel.

Formell qualifizierende Angebote zum Erwerb von erweiterten Berufsabschlüssen ist Aufgabe der Ausbildungsstätten, die Anerkennung von auswärtigen Berufsabschlüssen liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz KMK. Aufgabe der Arbeitgeber ist es durch entsprechende Einarbeitungskonzepte den Berufseinstieg sicherzustellen.

Der gesetzliche Auftrag der Landesjugendämter beschränkt sich auf die Fortbildung von Mitarbeitenden und umfasst keine berufsqualifizierenden Nachschulungen oder Umschulungen

–), die Oberste Landesjugendbehörde sieht sich dennoch als Partner und ihre Aufgabe darin, die jeweils zuständigen Akteure bei der Konzeption praxisorientierter und berufsfeldspezifischer Angebote zu unterstützen. Die o.g. Arbeitsgruppe ist daher derzeit auch dabei, Angebote zur Fortbildung von Fachkräften, u.a. in der Arbeit mit umA, zu entwickeln bzw. zu koordinieren und umzusetzen.

Diese Bemühungen der Verwaltung und der Träger müssen flankiert werden durch differenzierte Angebotsmodule von anerkannten Bildungsträgern und Hochschulen. Die Anerkennungsmöglichkeiten für sog. Quereinsteiger/innen bleiben dadurch begrenzt auf wenige Einsatzfelder. Die Ersetzung formeller Qualifikationen auf Fachkräfteniveau durch Gleichstellung ohne förmlichen Berufsabschluss auf diesem Weg ist nicht möglich.

Geeigneten Quereinsteiger/innen muss daher ggf. stufenweise die Möglichkeit eröffnet werden, formelle Abschlüsse zu erwerben. Modular erworbene Kompetenzen sollen über die einzelnen Stufen jeweils anererkennungsfähig so ausgestaltet werden, dass in einem definierten Zeitrahmen – möglichst auch auf dualem Weg – formal qualifizierende berufliche Perspektiven entwickelt werden können.

Aus anderen Bundesländern sind bereits modulare Fortbildungsangebote bekannt, eines davon auch in Kooperation mit der Hochschule Bremen, die auf diesen Nachfragemarkt reagieren (z.B. FH Erfurt, Hochschule Jena, FH Münster in Kooperation mit Hochschule Bremen). Diese Angebote können jedoch keine berufsqualifizierenden Ausbildungsgänge / Abschlüsse ersetzen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit der Vorlage L52/19 die Deputation für Kinder und Bildung am 31.08.2016 darüber informiert, mit welchen Maßnahmen sie dem bundesweiten Mangel an Lehrkräften systematisch und strukturiert begegnet. Folgende Arbeitsschwerpunkte befinden sich bereits „unter Ausschöpfung gegebener Spielräume“ in der Erarbeitung oder Umsetzung:

- die Flexibilisierung des Vorbereitungsdienstes – Teilzeitmodell,
- die Optimierung des Stellenplanungs- und Stellenversorgungsprozesses sowie
- die Verbesserung der Informationen über den Lehramtsberuf sowie
- die Verbeamtung von Lehrkräften im Vertretungspool

Zu b) „Möglichkeiten zum Seiteneinstieg konsequent ausbauen“

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den Bremer Schulen die Vorkurskapazitäten für zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in den vergangenen zwei Jahren erheblich ausgeweitet.

Dies hatte einen erhöhten Bedarf an Fachkräften zu Folge. Um zum einen das Bewerbungsverfahren zu verkürzen und zum anderen auch Bewerber/-innen ohne klassische Lehrerausbildung, aber mit Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF-/DaZ) - Qualifikation für den Einsatz in Vorkursen einstellen zu können, arbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung mit freien Trägern zusammen.

Im Kontext der Beschulung von geflüchteten Kindern und der Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal werden Seiteneinsteiger/-innen dann über freie Träger angestellt. Die Bildungsbehörde hat durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf die freien Stellen in diesem Bereich gezielt aufmerksam gemacht. Auch die freien Träger unterstützten die Personalrekrutierung mit unterschiedlichen Maßnahmen (Informationsveranstaltungen, gezielte Personalrekrutierung über einen vorhandenen Bewerberpool, Annoncen in Print und Medien). Die gezielte Personalrekrutierung, das vereinfachte Bewerbungsverfahren sowie die Anerkennung zusätzlicher Qualifikationen führten dazu, dass eine große Nachfrage für die Tätigkeit in Vorkursen entstand.

Seit 2014 sind mehr als 100 Vorkurslehrkräfte (darunter viele sogenannte Quereinsteiger) über freie Träger eingestellt worden. Der Anteil der männlichen Lehrkräfte liegt bei den Vorkurslehrkräften bei etwas über 10%. Dies zeichnet zumindest in der Tendenz das Verhältnis auf dem Lehrkräfte-Arbeitsmarkt und bei den Absolvent/-innen der Lehramtsstudiengänge nach, wo die weiblichen Kräfte derzeit deutlich überwiegen. Um bei diesen Personen die

Qualität des Unterrichtes zu sichern und die Lehrkräfte bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, bietet das Landesinstitut für Schule (LIS) mit seinem Kompetenzzentrum für Interkulturalität (Kom.In) in Zusammenarbeit mit der Bildungsbehörde Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen an. Die Angebote richten sich nach der Nachfrage und den aktuellen Gegebenheiten. Regelmäßig werden Fortbildungen zu verschiedenen Themen explizit für Vorkurslehrkräfte angeboten. Die Angebote des Kom.In umfassen Themen wie Sprachförderung (DaF/DaZ), Mehrsprachigkeit im Schullalltag, Kommunikation mit Eltern, aber auch soziokulturelle Themen wie beispielsweise Umgang und Annäherungen an verschiedene Herkunftsländer, Religion und Gesellschaftswissenschaften oder politische Bildung und Lernen. Zusätzlich dient das Kom.In als Ansprechpartner für Vorkurslehrkräfte und bietet neben der telefonischen auch eine persönliche Beratung an. Ergänzend zu den Fortbildungsangeboten stellt das Kom.In regelmäßig über seine Homepage einen Materialienpool für den Unterricht in Vorkursen zur Verfügung. Die Materialien werden vom Kom.In gesammelt, gesichtet und den Lehrkräften bereitgestellt. Auch Literaturempfehlungen zum Thema interkulturelles Lernen und Informationen zu den einzelnen Fortbildungsangeboten und Fachtagungen sind auf der Homepage zu finden. Die Bedarfe der Lehrkräfte und die vom LIS zur Verfügung gestellten Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit der Bildungsbehörde abgestimmt. Auch die Informationsverbreitung an die Vorkurslehrkräfte erfolgt über die Netzwerke der Bildungsbehörde. Durch diese enge Zusammenarbeit können die Bedarfe der Vorkurslehrkräfte besser bestimmt werden und der Informationsfluss ist gewährleistet.

Mit der Vorlage L52/19 ist die Deputation für Kinder und Bildung am 31.08.2016 zudem darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass ergänzend zu den bislang angebotenen Formen der Seiteneinstiege A (Ausbildung im Vorbereitungsdienst) und B (Berufsbegleitende Ausbildung) in den Lehramtsberuf weitere Seiteneinstiegsmodelle entwickelt werden. Folgende Maßnahmen befinden sich in der Erarbeitung oder Vorbereitung:

- Die Verkürzung und Vereinfachung des Antragsverfahrens der Zulassung zum Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst,
- der Seiteneinstieg BA (berufsbegleitende Ausbildung im Vorbereitungsdienst),
- der Seiteneinstieg U (Unterrichtserlaubnis für Wissenschaftler/innen mit nur einem Fach) sowie
- der Seiteneinstieg GP (Gleichstellungsprüfung) zur Ermöglichung der Mobilität aus anderen Bundesländern nach Bremen für Seiteneinsteiger/innen ohne Abschluss.

Bereits seit einigen Jahren bietet die Senatorin für Kinder und Bildung den bei ihr angestellten Personen in der Betreuung an Ganztagschulen eine Vorbereitung auf die Externenprüfung für die Erzieher/inprüfung (Nichtschülerprüfung) an. Eine solche Vorbereitung bietet auch – ebenfalls beschäftigungsbegleitend – das Paritätische Bildungswerk an. Diese Vorbereitung ist seitens der Senatorin für Kinder und Bildung auch geöffnet worden für einen Personenkreis von Menschen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Elternbildungsprogrammes FIT U 3 seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport qualifiziert werden. In Planung befindet sich derzeit die Ausweitung des Programmes.

zu c) „fachliches Potential von Flüchtlingen und anderen Menschen mit ausländischen Abschlüssen voll ausschöpfen“

Um die fachlichen Kenntnisse der nach Bremen Geflüchteten frühzeitig ermitteln zu können, bedarf es einer flächendeckenden Ermittlung von Kompetenzen und Potentialen. Hierfür soll ein spracharmes und computergestütztes Instrument eingesetzt werden, das derzeit entwickelt wird und bundesweit eingesetzt werden soll. Das Land Bremen hat sich dafür eingesetzt, dass dieses von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven durchzuführende Verfahren u.a. in Bremen pilotisiert wird. Entsprechend gewinnt Bremen vergleichsweise frühzeitig Kenntnisse zu den Fähigkeiten der Flüchtlinge. Derzeitig wird davon ausgegangen, dass Anfang 2017 das Verfahren an den Pilotstandorten begonnen wird. Das „Bremische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Bremisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BremBQFG)“, das sich am „Gesetz über die Fest-

stellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG)“ des Bundes orientiert, ist Anfang Februar 2014 in Kraft getreten und regelt die Anerkennungsverfahren der landesrechtlich geregelten Berufe. Darunter fallen auch soziale und pädagogische Berufe wie Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen und Lehrer/innen.

Um möglichst viele Verfahren zum Erfolg führen zu können, ist in § 15 a BremBQFG ein Anspruch auf kostenfreie Beratung vorgesehen. Seit August 2015 beraten zwei Personen in Bremen (Arbeitnehmerkammer) und Bremerhaven (afz) Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu Anerkennungsfragen und begleiten bei Bedarf im Verfahren. Um der großen Nachfrage nach Beratung gerecht zu werden, hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen finanzielle Mittel für eine weitere Stelle im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ eingeworben. Zum Stichtag 30.09.2016, also ca. 14 Monaten nach Start der Anerkennungsberatung, haben 753 Personen das Angebot im Land angenommen. Der Frauenanteil lag bei 41 % Frauen. Von den 753 Personen stammen 150 aus Bremerhaven, der Frauenanteil dort lag mit 35 % etwas niedriger

Da die Gesetze noch relativ jung sind, sind noch nicht alle Durchführungsverordnungen und Handlungsanweisungen abschließend erprobt. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wirbt dafür, dass die dafür erforderlichen Absprachen bei den zuständigen Stellen zügig erfolgen. Dieses sollte möglich sein, da es sich bei den sozialen und pädagogischen Berufen um landesrechtlich geregelte Berufe handelt.

Von 278 in 2014 und 2015 ausgesprochenen Anerkennungen waren 83 Anerkennungen dem sozialen und/oder pädagogischen Bereich (Erzieherinnen/Sozialpädagogen, Elementarpädagogen /Lehrer/innen) zuzuordnen. Zudem wurden in dem Zeitraum 15 Teilanerkennungen beschieden. Derzeitig sind für die Berufe „Erzieherin, Sozial- und Elementarpädagogin“ 38 laufende Verfahren gemeldet worden.

Um Personen mit Teilanerkennung eine volle Gleichwertigkeit zu ermöglichen, werden im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung“ Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Zwei Maßnahmen beziehen sich auf die Berufe „Erzieher/in“ und „Lehrer/in“.

Die Senatorin für Finanzen in ihrer Funktion als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufe des öffentlichen Dienstes, der landesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung und der Hauswirtschaft ist gehalten, Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf auf der Grundlage des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes zu bearbeiten und in diesem Rahmen zu entscheiden. Sofern nach einer Überprüfung die Voraussetzungen für eine Anerkennung oder für eine Teilanerkennung der Gleichwertigkeit gegeben sind, wird diese auch vorgenommen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung plant, die Anerkennung von Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen für ausländische Lehrkräfte in einer besonderen Verordnung zu regeln. Die Deputation für Kinder und Bildung und der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationstechnologie (WMDI) werden sich nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens voraussichtlich im November jeweils zum zweiten Mal mit dem Entwurf der „Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrerberufsqualifikationen“ (AV -L) befassen. Anschließend wird der Entwurf dem Senat vorgelegt werden. .

Die AV-L auf der rechtlichen Basis des BremBQFG folgt dabei den ländergemeinsamen Eckpunkten „für die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG geändert durch Richtlinie 2013/55/EU im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Lehrerberufsqualifikationen“, die von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden sind (08.10.2015), um eine länder einheitliche Verfahrensweise zu erleichtern.

Lehrkräfte mit ausländischen Lehrerberufsqualifikationen bringen ein Potenzial für Bremen mit, das ausdrücklich wertgeschätzt wird. Zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede zwischen einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation und einer Lehramtsqualifikation nach den bundesweiten Standards der Kultusministerkonferenz sind in Bremen Ausgleichsmaßnahmen vorzuhalten. Die Antragstellenden haben bei entsprechendem Ergebnis ihres An-

tragsverfahrens das Wahlrecht zwischen einer Eignungsprüfung und einem berufspraktischen Anpassungslehrgang, der mit einer wissenschaftlichen Zusatzqualifikation verbunden sein kann und nicht länger als drei Jahre dauern darf.

Ergänzend wird in jedem Antragsverfahren einer Lehrkraft mit einer ausländischen Lehrberufsqualifikation geprüft, ob im geringeren Umfang eine Lehrbefähigung für das Unterrichten in einem Fach oder in Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache erteilt werden kann. Parallel wird mit finanzieller Unterstützung des IQ Netzwerkes und in Abstimmung mit dem Fremdsprachenzentrum der Universität, dem Goetheinstitut in Bremen, Professorinnen der Universität Bremen, dem Landesinstitut für Schule und den beiden Ressorts Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und Kinder und Bildung das „Bremer Modell“ zur Förderung berufsbezogener deutscher Sprachkompetenzen für den Lehramtsberuf („C2 plus“-Zertifikat) entwickelt, das ab dem 01.02.2017 in die Umsetzung gehen soll.

zu d) „Notwendige Ausbildungskapazitäten schaffen“

Die Senatorin für Finanzen ist federführend für die Vorbereitung der jährlichen Ausbildungsplanung und Umsetzung im öffentlichen Dienst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen verantwortlich.

In diesem Rahmen werden jährlich zahlreiche Ausbildungsplätze (zuletzt 625 Plätze für das Jahr 2016) angeboten. In den Stellenausschreibung für diese Ausbildungsplätze, auf Ausbildungsbörsen oder generell im Rahmen der Kampagne „Du bist der Schlüssel“ werden bereits seit Jahren junge Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, gezielt angesprochen und motiviert, sich um einen der angebotenen Ausbildungsplätze zu bewerben. Neben den regulären Ausbildungsplätzen werden seit Herbst im öffentlichen Dienst Plätze für junge Geflüchtete angeboten, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren sollen und nach einem Jahr in die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz übernommen werden.

Die EQ-Maßnahmen werden von intensiven Sprachkursen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und einer sozialpädagogischen Betreuung flankiert. Aus den 23 EQ-Plätzen im Jahr 2014 sind 2015 50 Plätze und in diesem Jahr bis 100 Plätze geworden. Unter den 23 jungen Geflüchteten, die im Jahr 2014 eine EQ begonnen haben war eine Frau. Unter den 50 jungen Geflüchteten konnten 10 Frauen eine EQ im Jahr 2015 beginnen. Von den bis zu 100 EQ-Plätzen im Jahr 2016 konnten 91 Plätze (darunter 24 Frauen und 67 Männer) besetzt werden.

Daraus wird erkennbar, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Bereich der Ausbildung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen alle Ausbildungskapazitäten ausschöpft, um jungen Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu geben.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat bereits im Rahmen der Beschlüsse zur Ausbildungsplanung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen reagiert und die Ausbildungskapazitäten für spätere Fachkräfte erheblich ausgeweitet. So wurde die Anzahl der Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und –Anwärter in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste von 25 im Jahr 2013 auf 40 im Jahr 2014 ausgeweitet. Diese 40 Ausbildungsplätze wurden vom Senat zunächst auch für die Einstellung im Jahr 2015 beschlossen. Die steigende Anzahl der Geflüchteten hat den Senat veranlasst, am 11.11.2014 die Anzahl der Einstellungen von Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und –Anwärtern um weitere 15 Plätze zu erhöhen. Darüber hinaus wurde Studierenden im Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen die Möglichkeit eingeräumt, in den Dualen Studiengang Public Administration unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu wechseln. Letztendlich haben zum 01.09.2015 insgesamt 59 Personen, darunter 35 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und 24 Verwaltungsinspektor–Anwärter eine Laufbahnausbildung aufgenommen. Auch im Rahmen der Ausbildungsplanung für das Jahr 2016 hat der Senat die Einstellung von 55 Nachwuchskräften für diese Laufbahn beschlossen. Zum 01.09.2016

konnten insgesamt 54 Personen, davon 38 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und 16 Verwaltungsinspektor-Anwärter eine Laufbahnausbildung beginnen.

Eine ähnliche Ausweitung der Ausbildungsplätze gab es in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten, die für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste herangebildet werden. Hier gab es gegenüber 33 Ausbildungsplätzen im Jahre 2014 eine Ausweitung auf 50 Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016. Von den 33 Einstellungen im Jahr 2014 waren 17 Auszubildende weiblich und 16 männlich. Im Jahr 2015 waren von insgesamt 35 eingestellten Verwaltungsfachangestellten 19 weiblich und 16 männlich. Zum 01.08.2016 konnten 27 weibliche und 23 männliche Verwaltungsfachangestellte ihre Ausbildung aufnehmen.

Die Nachwuchskräfte in der Fachrichtung Allgemeine Dienste werden verstärkt in den Bereichen: Jobcenter Bremen, Amt für Soziale Dienste sowie Stadtamt Bremen eingesetzt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Geflüchteten in Bremen.

Um die sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung u.a. für die Geflüchteten und insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sicherzustellen, hat der Senat darüber hinaus im Rahmen der Beschlüsse zur Ausbildungsplanung 2016 die erstmalige Einstellung von 15 Sozialinspektor-Anwärterinnen und –Anwärtern zum 01.09.2016 beschlossen. Die akademische Ausbildung erfolgt in einem neuen dualen Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen. Die Akkreditierung dieses Studiengangs ist bereits erfolgt. In diesem Studiengang haben bereits 6 Sozialinspektor-Anwärterinnen und 9 Sozialinspektor-Anwärter ihre Laufbahnausbildung begonnen.

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie werden derzeit im Umfang von ca. 25 Plätzen Angebote zur sozialpädagogischen Assistenz und Pflegeassistenz angeboten. Diese wurden im letzten Ausbildungsjahr voll besetzt und werden auch zum Ausbildungsjahr 2016 wieder angeboten. Außerdem wurden die Ausbildungskapazitäten in der Fachschule für Sozialpädagogik für das kommende Schuljahr 2016/2017 um 25 Schulplätze erhöht.

Auch in den laufenden Angeboten der Ausbildungsgarantie finden Flüchtlinge Zugang. Da es sich hierbei um ein Instrument handelt, das sich an marktbenachteiligte junge Menschen ohne Ausbildungsplatz richtet, sind es ausschließlich junge Flüchtlinge, die ausbildungsfähig sind, die von diesem Angebot profitieren.

Zudem konzipiert der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein weiteres Modell, das jungen Menschen, die v.a. aus schulischen Gründen keine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren können, dazu befähigen soll, eine Ausbildung in diesem Bereich zu beginnen. Darüber hinaus sind derzeit keine Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie vorgesehen.

Für das schulische Handlungsfeld wird die Senatorin für Kinder und Bildung künftig das Potenzial von Lehrkräften mit ausländischer Lehrerberufsausbildung stärker nutzen. Der berufspraktische Anpassungslehrgang wird zukünftig analog zur Besoldung für Referendarinnen und Referendare vergütet, da der bisherige Praktikantenstatus rechtlich nicht mehr greift. Dies hat Konsequenzen für die Qualifizierung und für den Umfang der Unterrichtsverpflichtung der teilnehmenden Personen. Sie werden an die Ausbildung im Vorbereitungsdienst angeglichen. Die Intensivierung der Qualifizierung und der Unterrichtstätigkeit wird mit der Erwartung verknüpft, dass sich dadurch Anpassungslehrgänge verkürzen lassen und ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht schneller zur Verfügung stehen.